

INFO ZUR FESTSETZUNG DER ZEUGNISNOTEN im Jahreszeugnis (§56 ÜSchulO)

Fächer mit Klassenarbeiten

1. In den Fächern **Deutsch, Mathematik, Englisch** und **WPF** wird aus allen schriftlichen Leistungen des Jahres (d.h. allen Klassenarbeiten) eine Note und aus allen mündlichen Leistungen des Jahres (d.h. HÜ, Heft, Epochalnote, sonstige) eine Note gebildet.

Beispiel: Eine Schülerin erhält folgende Noten:

1. Klassenarbeiten Sonstige (Heft/HÜ/EP/...)

Halbjahr:

4 3 5

3 4 5 2

2. Klassenarbeiten Sonstige (Heft/HÜ/EP/...)

Halbjahr:

4 4 5

6 5 1 6 6 6 5

Berechnung: Festsetzung der schriftlichen
Leistung:

$(4+3+5+4+4+5) : 6 =$ **4,16**

Festsetzung der mündlichen
Leistung:

$(3+4+5+2+6+5+1+6+6+6+5) : 11 =$ **4,45**

Jetzt muss zuerst eine
Gesamtnote für die
schriftl. Leistungen
festgelegt werden.

Dies kann hier sein: Note **4**

Jetzt muss zuerst eine
Gesamtnote für die
mündlichen Leistungen
festgelegt werden:

Dies kann hier sein: Note **5**

Aus der Note für die schriftliche und aus der Note für die mündliche
Leistung wird das arithmetische Mittel genommen:

In unserem Beispiel: $(4 + 5) : 2 =$ **4,5**

Auf der Grundlage dieses Wertes setzt der Fachlehrer die Zeugnisnote fest,
wobei die Leistungen des 2. Halbjahres stärker zu berücksichtigen sind.

In unserem Beispiel kann man die Zeugnisnote „5“ erteilen.

Fächer ohne Klassenarbeiten

Aus allen Einzelnoten des ganzen Schuljahres wird die Zeugnisnote
gebildet. D.h. alle Noten addieren und durch die Anzahl der Noten
dividieren. Einzelnoten können verschieden gewichtet werden, wenn dies
im Voraus angekündigt war.

ACHTUNG:

1. **Man darf nicht** den Schnitt des 1. Halbjahres mit dem Schnitt des
1. Halbjahres addieren und dann durch zwei teilen.
2. In Fächern mit Klassenarbeiten kann der Mittelwert der Gesamtnoten von
schriftl. und mündl. Leistungen nur eine **ganze Note** sein oder **genau
zwischen zwei Notenstufen** liegen. Werte wie 2,3 oder 2,7 oder 2,9 **sind
falsch.**
2. Es gibt **nur ganze Noten:**
- Tendenzzeichen + und – werden nicht verrechnet.
3. Es gibt keine Formel für die Gewichtung des **2. Halbjahres** Die ÜSchulO
spricht nur von einer stärkeren Berücksichtigung.